

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, ihre **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 1)

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in Drucksache 16/7221, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6752 unverändert anzunehmen. Wir stimmen daher nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Letzteres ist beides jeweils nicht der Fall. Dann kann ich feststellen, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6752** vom Landtag Nordrhein-Westfalen **in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet** und damit **unverändert angenommen** worden ist. – Vielen Dank.

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7090

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/7413

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle Fraktionen des Parlaments darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen wiederum direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/7413, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7090 unverändert anzunehmen. Daher stimmen wir nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7090 selbst ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Stimmt jemand gegen den Gesetzentwurf? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7090** mit der festgestellten großen Mehrheit **unverändert angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**. – Vielen Dank.

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6635

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7472

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/7225

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion als erster Rednerin Frau Kollegin Watermann-Krass das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Zeit halte ich mich kurz, möchte aber trotzdem gerne einige Punkte, weil ich die erste Rednerin bin, aufzeigen. Das Änderungsgesetz bringt einige Neuerungen.

Punkt 1: Unsere beamteten Tierärzte in den Kreisen und kreisfreien Städten werden bei ihrer Fülle von Tätigkeiten entlastet. Wir wollen an die 100 Veterinärassistentenstellen schaffen. Genau das hat uns auch der Landkreistag ausdrücklich mitgegeben.

Punkt 2: Wir ändern das Gesetz in punkto Kostenübernahme. Bisher sind die gesamten Logistikkosten zum Abtransport der toten Tiere komplett von den Kreisen übernommen worden. Die Beseitigungskosten wurden zu 75 % übernommen und lediglich zu 25 % von den Tierbesitzern. Dazu noch eine ganz interessante Zahl, um welche Kosten es geht: Der Kreis Borken ist mit 1,4 Millionen € zur Beseitigung der toten Tiere dabei, der Kreis Warendorf mit 860.000 €. Deswegen sagen wir: Im Rahmen der Neuregelung werden die Kosten künftig zusammengezogen, und von diesen Gesamtkosten übernehmen die Landwirte weiterhin 25 %.

Punkt 3: Es gibt eine Obergrenze. Die Obergrenze liegt bei der kommunalen Beteiligung zur Falltierbeseitigung bei jährlich 630 € pro Betrieb.

Punkt 4: Wir nehmen die Beseitigung von toten Pferden heraus, weil sie überwiegend nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Punkt 5: Tiere, die durch Schadensereignisse in landwirtschaftlichen Betrieben zu Tode kommen, zum Beispiel durch Brand oder auch durch Lüftungsausfälle, werden ebenfalls herausgenommen. Dieses Risiko soll durch entsprechende Versiche-

Anlage 2

Zu TOP 4 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Marlies Stotz (SPD):

Nachdem es hier heute in der parlamentarischen Auseinandersetzung um den Etat für das kommende Jahr traditionell in weiten Teilen eher kontrovers zugegangen ist, kommen wir nun zu einem Beratungspunkt, der in seiner Zielsetzung bei den allermeisten Fraktionen im Hause auf Zustimmung stößt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

In unserem Koalitionsvertrag heißt es – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz wollen wir auch für die Bildung von jungen Menschen nutzen. Deshalb wollen wir die Auszubildenden als Anspruchsberechtigte in das Gesetz aufnehmen.“

Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Denn es reicht eben nicht aus, darüber zu klagen, dass sich junge Menschen zu wenig beteiligen am öffentlichen Leben, dass wir uns wünschen, dass sich junge Menschen stärker einbringen in gesellschaftliche Prozesse, dass wir von der Jugend mehr Interesse an politischen Zusammenhängen erwarten.

Nein, wir müssen auch dafür sorgen, dass junge Menschen besser informiert werden über unser Demokratiewesen und ihre Teilhabemöglichkeiten. Das hört nicht mit dem Ende der Schulzeit auf.

An anderer Stelle diskutieren wir über Demokratieverzierung von Anfang an, und es gibt bereits beispielgebende Projekte in unseren Kindertagesstätten.

Wir sind uns sicher einig darin, dass Demokratie immer wieder neu gelernt werden muss, gerade in politischen Umbruchzeiten, wie wir sie aktuell global erleben und deren Auswirkungen wir bis in unser Land – beispielsweise durch die großen Flüchtlingsströme – spüren.

Das Wissen über die Werte unserer Demokratie, das Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten und konkrete Mitsprache, sind Grundlagen für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Mit der nun vorgelegten Gesetzesänderung schließen wir heute eine Lücke, die uns lange sehr am Herzen gelegen hat. Junge Menschen, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, werden künftig die Möglichkeit erhalten, fünf Tage bezahlten Bildungsurlaub zu nehmen. Sie werden mit der Gesetzesänderung anspruchsberechtigt im Sinne des Arbeitnehmerweiterbil-

dungsgesetzes. In vielen anderen Bundesländern ist dies längst eine Selbstverständlichkeit.

Es freut mich sehr, dass bis auf die FDP alle anderen Fraktionen unsere Initiative mittragen.

Noch mehr freut es mich aber, dass sowohl Gewerkschaften – was nicht verwundert – als vor allem auch die Arbeitgeber hier gemeinsam mit uns an einem Strang ziehen und es der Landesregierung gelungen ist, einen ordentlichen Konsens mit allen Beteiligten auszuhandeln, den nun alle guten Gewissens mittragen können. Für diesen Prozess möchte ich dem Ministerium ausdrücklich danken.

Vielleicht überdenkt die FDP ihre starre Haltung zu diesem Punkt noch einmal, zumal die Arbeitgeber- und Unternehmensverbände grünes Licht gegeben haben. Das wäre doch mal ein gutes Signal!

Denn wir sollten keine Gelegenheit ungenutzt lassen, jungen Menschen unser demokratisches System und die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen darin näher zu bringen. Mit der geplanten gesetzlichen Regelung schaffen wir neue Möglichkeiten dazu. Nun muss diese Chance mit Leben gefüllt werden. Ich bin mir sicher, dass die Gewerkschaftsjugend wie auch die politischen Jugendverbände jetzt aktiv werden, mit neuen Angebotsformaten daran mitzuwirken, dass auch möglichst viele Auszubildende diese Möglichkeit zur persönlichen Weiterbildung über unser demokratisches Gemeinwesen nutzen werden.

Klaus Kaiser (CDU):

Nachdem die ursprünglichen Vorstellungen der Regierungsfractionen durch intensive Gespräche mit Arbeitgebern und Gewerkschaften auf konsensfähige Regelungen gebracht worden sind, ist dieses Gesetz auch für die CDU-Fraktion zustimmungsfähig.

Wir sehen die Chance, dass Jugendliche in der Ausbildung nun gerade im Bereich der politischen Bildung die Möglichkeit haben, Kompetenzen zu erwerben.

Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, die durch rechts- und linksextreme Strömungen sowie durch religiösen Fundamentalismus in unserer Gesellschaft bestehen, bietet profunde politische Bildung ein stabiles Fundament, um als junger Mensch kritisch diesen demokratiebedrohenden Tendenzen zu begegnen.

Der Vorschlag, die Evaluierung auf 2018 zu verschieben, ist sinnvoll, um die entsprechenden Erfahrungen auswerten zu können.

Mit dem dritten Änderungsgesetz setzen wir die Tradition fort, im Bereich der Arbeitnehmerweiterbildung auf Konsense der Tarifparteien zu set-

zen. Auch deshalb stimmt die CDU-Fraktion dem Gesetz zu.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE):

Über ein Jahr hat es gedauert, bis wir die Vorlage einer Gesetzesänderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) erhalten haben – und siehe da:

Der Antrag von Rot-Grün aus Juli 2013 ist erfolgreich. Auszubildende haben nunmehr einen Rechtsanspruch auf 5 Tage Sonderurlaub für politische Bildung innerhalb der Ausbildungszeit.

Wer 2012 an der Weiterbildungskonferenz des Ministeriums teilgenommen hat, konnte skeptisch sein. Für uns, SPD und Grüne, ist es ein wichtiges Zeichen, zusammen mit Industrie und Handwerk, die hier die wesentlichen Beteiligten sind, Jugendliche zu stärken in ihrem Wissen über politische Meinungsbildungsprozesse, Mitgestaltung und Bewahrung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich bin überzeugt davon, dass Arbeitgeber und Gesellschaft profitieren werden von jungen Menschen, die Interesse zeigen, die sich engagieren für die Stärkung unseres gesellschaftlichen Lebens und unserer Demokratie.

Der Arbeitgeberschaft danke ich, dass sie dies ermöglicht; dem Ministerium danke ich für eine ausdauernd kluge Argumentation mit Verhandlungsgeschick.

Bei der Abstimmung über das dritte Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes heute Morgen im federführenden Ausschuss hat selbst die CDU zugestimmt. Bei unserer Antragstellung erfolgte noch die Ablehnung von CDU und FDP. Wir nehmen die Weiterentwicklung erfreut zur Kenntnis.

SPD und Grüne zeigen mit diesem möglich gemachten Rechtsanspruch auf politische Bildung im Rahmen von beruflicher Ausbildung, dass die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele konsequent verfolgt und umgesetzt werden.

Von den Auszubildenden unseres Landes wünsche ich mir, dass sie ihren Anspruch auf Sonderurlaub nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz reichlich nutzen, verbunden mit der Bitte an Arbeitgeber und Gewerkschaften, dies zu unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ingola Schmitz (FDP):

Um es vorab zu sagen: Wir sehen das Vorgehen nach wie vor kritisch und werden uns daher enthalten.

Uns allen ist gemeinsam, dass wir der politischen Bildung einen hohen Stellenwert einräumen. Und selbstverständlich gilt dies für alle Menschen – egal welchen Alters oder beruflichen Status.

Sie wollen nun für Auszubildende in der dualen Ausbildung einen fünftägigen Freistellungsanspruch für politische Weiterbildung nach dem AWbG einführen. Eigentlich ist das schon ein bisschen ein Armutszeugnis für das staatliche Bildungssystem.

Man muss sich noch einmal bewusst machen, worüber wir bei den Auszubildenden reden. Diese jungen Menschen befinden sich im Rahmen der dualen Ausbildung auch in der Schule. Und in der Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO ist der berufsübergreifende Lernbereich Politik/Gesellschaftslehre verankert. Das heißt, im Rahmen der dualen Ausbildung findet bereits eine schulische politische Bildung statt. Oder zutreffender: soll stattfinden.

Nach unseren Informationen fällt genau dieser Unterricht oftmals aus. Interessanterweise verweist ihre Gesetzesbegründung auf „benachteiligte Zielgruppen“.

Ja, aber Benachteiligungen entstehen für junge Menschen eben auch, wenn für sie der entsprechende Fachunterricht nicht sichergestellt wird. Es gelingt nicht, das staatliche schulische Angebot der politischen Bildung in der dualen Ausbildung zu sichern.

Nun wird ein Gesetz beschlossen, wonach Auszubildende einen Anspruch auf eine fünftägige Freistellung erhalten. Damit belasten Sie natürlich ausbildende Betriebe. Sie schreiben, Kosten könnten nicht beziffert werden. Aber auch der Gesetzentwurf erklärt klar und deutlich, ich zitiere: „Das Gesetz verursacht Belastungen für ausbildende Unternehmen.“ Während der Freistellung wird die Ausbildungsvergütung fortgezahlt, gleichzeitig entfällt die Arbeitsleistung.

Auch kleine Belastungen summieren sich. Wir alle wollen, dass Betriebe jungen Menschen Ausbildungsstellen anbieten. Und die Wirtschaft sollte dies schon alleine aus Eigeninteresse heraus tun. Um aber Betrieben das Angebot von Ausbildungsplätzen zu erleichtern, sollten eigentlich zusätzliche finanzielle und bürokratische Belastungen tunlichst vermieden werden.

Wir haben natürlich Einschränkungen Ihrer ursprünglichen Überlegungen zur Kenntnis genommen. Auch hat die Ministerin im Schulausschuss und in der Weiterbildungskonferenz sehr ausführlich betont, wie sehr man sich hier aufeinander zubewegt habe. Dennoch wissen wir alle, dass dieser Gesetzentwurf von den Wirtschaftsverbänden, die die ausbildenden Betriebe vertreten, eigentlich nicht gewollt ist.

Wir alle sind uns der wichtigen Rolle der politischen Bildung gerade auch für junge Menschen sehr bewusst. Wir alle wollen und unterstützen sie. Es bleibt aber festzuhalten, dass es zunächst darum gehen müsste, im Rahmen der dualen Ausbildung den Politikunterricht an den Berufskollegs zu sichern.

Zweifellos sind Verbesserungen an dem Gesetz vorgenommen worden. Dennoch haben wir nach wie vor Sorge, dass dies als zusätzliche Belastung ausbildender Betriebe wirken wird. Daher werden wir uns – trotz der großen Übereinstimmung beim Grundanliegen der Stärkung der politischen Bildung – enthalten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Monika Pieper (PIRATEN):

Wir begrüßen das Gesetz ausdrücklich und stimmen diesem gerne zu. Dieses Gesetz ist eine logische Schlussfolgerung aus den Empfehlungen der Weiterbildungskonferenz.

Der Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung ist auch für Auszubildende von großer Bedeutung. Ja, sogar von besonderer Bedeutung.

Gerade Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich während der Ausbildung in einer wesentlichen Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Durch den verbesserten Zugang zur politischen Weiterbildung kann Interesse an gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen geweckt und erweitert werden. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zusammenhängen und die Information darüber ist Voraussetzung für aktive gesellschaftliche Teilhabe, die wir ja nun alle von dem „Mündigen Bürger“ erwarten.

Es werden Möglichkeiten geschaffen, dass junge Menschen sich mit Fragen des interkulturellen Zusammenlebens auseinandersetzen, hier bietet sich die Chance zu mehr Toleranz und gegenseitigem Respekt. Das sage ich ganz ausdrücklich und bewusst vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse und Debatten. Wir müssen alles dafür tun, dass rechtsextremes Gedankengut keinen Platz in unserem Land findet. Dafür kann dieses Gesetz ein kleiner Baustein sein, der letztendlich auch den Betrieben hilft.

Beispielhaft möchte ich hier nur die Möglichkeit von Veranstaltungen zu interkulturellen Fragestellungen nennen, die erheblich zu einem besseren Verständnis und dadurch zu einem entspannten Arbeitsklima in den Betrieben beitragen können. Da finde ich 5 Tage während der gesamten Ausbildung gut investierte Zeit.

Jetzt wird es darum gehen, gute Angebote zu entwickeln und diese dann auch in den Betrieben und bei den Jugendlichen zu bewerben, denn nur

wenn dieses Gesetz mit Leben gefüllt wird, erfüllt es seinen Zweck.

Man muss aber auch die Schüler noch besser im Auge haben. Das Fach Politik befindet sich an vielen Schulen in einem Nischendasein. Das muss sich ändern. Schulen müssen noch mehr in die Pflicht genommen werden, Politik für die Schüler erfahrbar zu machen. Gerade im Alter von 14, 15 Jahren entwickeln junge Menschen die Reflexionsfähigkeit für komplexe politische Sachverhalte. Eigene Meinung und Willensbildung entwickeln sich. Die hier liegenden Chancen zu vernachlässigen ist mehr als fahrlässig. Wir beklagen alle das mangelnde Interesse von Jugendlichen an Politik und gesellschaftlichen Fragen: Die politische Bildung und Weiterbildung von Schülern und Auszubildenden ist ein kleiner Mosaikstein, dieser Gleichgültigkeit entgegenzuwirken.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Bevor wir zur abschließenden Abstimmung des Gesetzentwurfs kommen, möchte ich noch einmal daran erinnern: Es ist fast schon gute Tradition, bei der Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes im Landtag einen gemeinsamen Konsens anzustreben. Dies war auch der Wunsch der Koalitionsfraktionen für diesen Antrag.

In diesem Sinne habe ich die Verhandlungen mit Gewerkschaften, kommunalen Spitzenverbänden und Arbeitgeberverbänden geführt. Für mich war dabei zunächst eines sehr erfreulich: Es gab und gibt keinen Konflikt über die Frage, welchen Stellenwert politische Bildung für Auszubildende hat. Alle Beteiligten haben außerdem in unseren Gesprächen, das möchte ich ausdrücklich betonen, von ihren Maximalforderungen Abstand genommen.

Ich habe den Eindruck, wir haben uns auf einen für alle Seiten guten und tragfähigen Kompromiss verständigen können. Das bestätigt mir auch das Votum der von uns bereits im Vorfeld eingebundenen Clearingstelle Mittelstand. Die Clearingstelle hat die Eckpunkte der Änderung sehr kritisch auf die Mittelstandsverträglichkeit hin geprüft. Dafür hat sie auch die Sozialpartner um ihre Stellungnahme gebeten.

Das Fazit der Clearingstelle, dass es sich bei den Eckpunkten um eine „gute Basis“ und eine „maßvolle“ Kompromisslösung handelt, zeigt mir: Unsere Verabredungen mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden weisen in die richtige Richtung. Sie sind tragfähig für die Gesetzesänderung.

Wer hier im Plenum vielleicht die Sorge hat, dass nun kleine Betriebe durch die Freistellung von

Auszubildenden über die Maßen belastet werden, den oder die kann ich hoffentlich beruhigen.

Die Schutzklausel für kleinere Betriebe und Dienststellen ist im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ohnehin enthalten. Sie berücksichtigt, dass es kleinere Betriebe wegen ihrer geringeren Zahl ihrer Beschäftigten besonders schwer haben, die Bildungsfreistellung in den betrieblichen Ablauf zu integrieren.

Außerdem, auch das ein ganz wichtiger Punkt, honoriert der Gesetzentwurf auch das freiwillige Engagement von Betrieben, die bereits heute Bildungsveranstaltungen veranlassen, die der politischen Weiterbildung dienen. Diese Angebote der politischen Bildung können, wenn sie den Anforderungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes entsprechen, auf den Freistellungsanspruch angerechnet werden.

Im Ausschuss für Schule und Weiterbildung haben die Regierungsfractionen, die CDU und die Piraten sich dafür ausgesprochen, die Auszubildenden mit einem Freistellungsanspruch von fünf Tagen für die Dauer der gesamten Ausbildung als Anspruchsberechtigte in das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz aufzunehmen; die FDP hat sich enthalten. Also erfolgt die Gesetzesänderung einstimmig. Im Ergebnis ist dies ein zwar kleiner, aber gerade für junge Menschen in der Ausbildung doch sehr wichtiger Schritt, die politische Bildung in unserem Land zu stärken.

Ich hoffe, dass viele Jugendliche in ihrer Ausbildung die neuen Möglichkeiten dieses Gesetzes nutzen.